

Bekanntmachung

über die Aufstellung Änderung Ergänzung einer städtebaulichen Satzung

I.

Der Marktgemeinderat Bau- und Umweltausschuss
des Marktes Arnstorf hat am 14. Dezember 2021
für das Gebiet Mitterhausen, 2. Änderung
eine städtebauliche Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

II.

Der Plan i. d. F. vom 21. Oktober 2021, zuletzt geändert am 14. Dezember 2021, liegt
 samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
im Rathaus des Marktes Arnstorf, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf

Zimmer Nr. 106a während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Arnstorf, den 02. Mai 2022

Ort, Datum



Markt Arnstorf

Christoph Brunner, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 02. Mai 2022

Die städtebauliche Satzung
ist somit am 02. Mai 2022 in Kraft getreten

Abgenommen am _____

Arnstorf, den

Ort, Datum

Arnstorf, 02. Mai 2022 Matthias Kohl, Bauamt

Unterschrift, Dienstbezeichnung